

Kinderrechte in der digitalen Welt

Digitale Medien in der frühkindlichen Bildung

Abschlussveranstaltung des Modellprojekts „Digitale Medien in der frühkindlichen Bildung – Medienbildung in der Kita“

Recklinghausen, 11. Februar 2019

Jutta Croll, Stiftung Digitale Chancen
jcroll@digitale-chancen.de

Agenda



1. Kinder und Jugendliche in der digitalen Welt:
Nutzungsverhalten, Chancen und Risiken
2. Vom Kind aus denken: Freiheits- und Schutzrechte gemäß
UN-Kinderrechtskonvention
3. Kinderschutz und Kinderrechte Hand in Hand

1 Kinder und Jugendliche in der Digitalen Welt



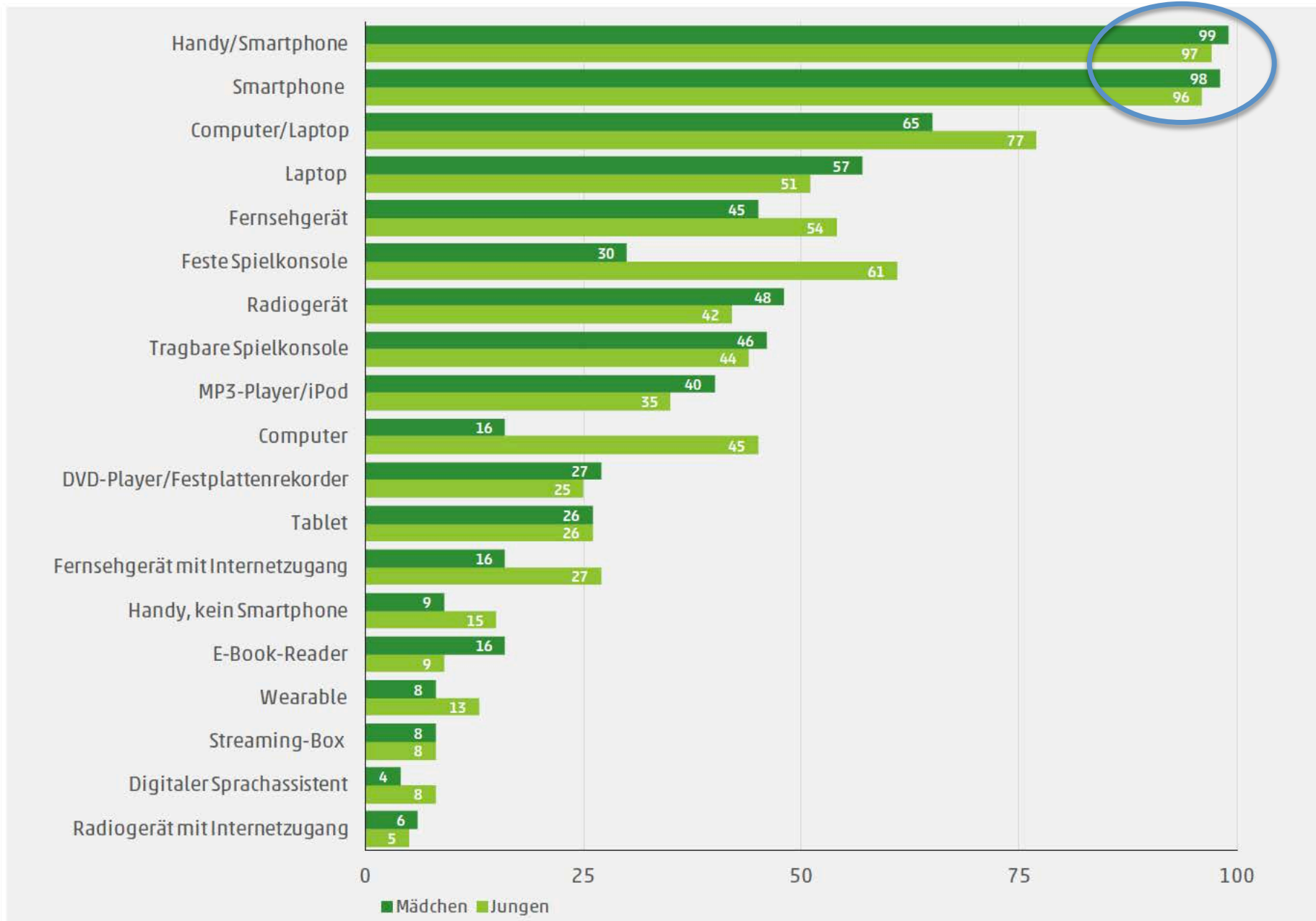
Nutzungsverhalten



Was machen Kinder online?

- JIM-Studie 2018 (12 – 19-Jährige)
- KIM-Studie 2016 (6 – 13-Jährige)
- Mini-KIM-Studie 2014 (2 – 5-Jährige)

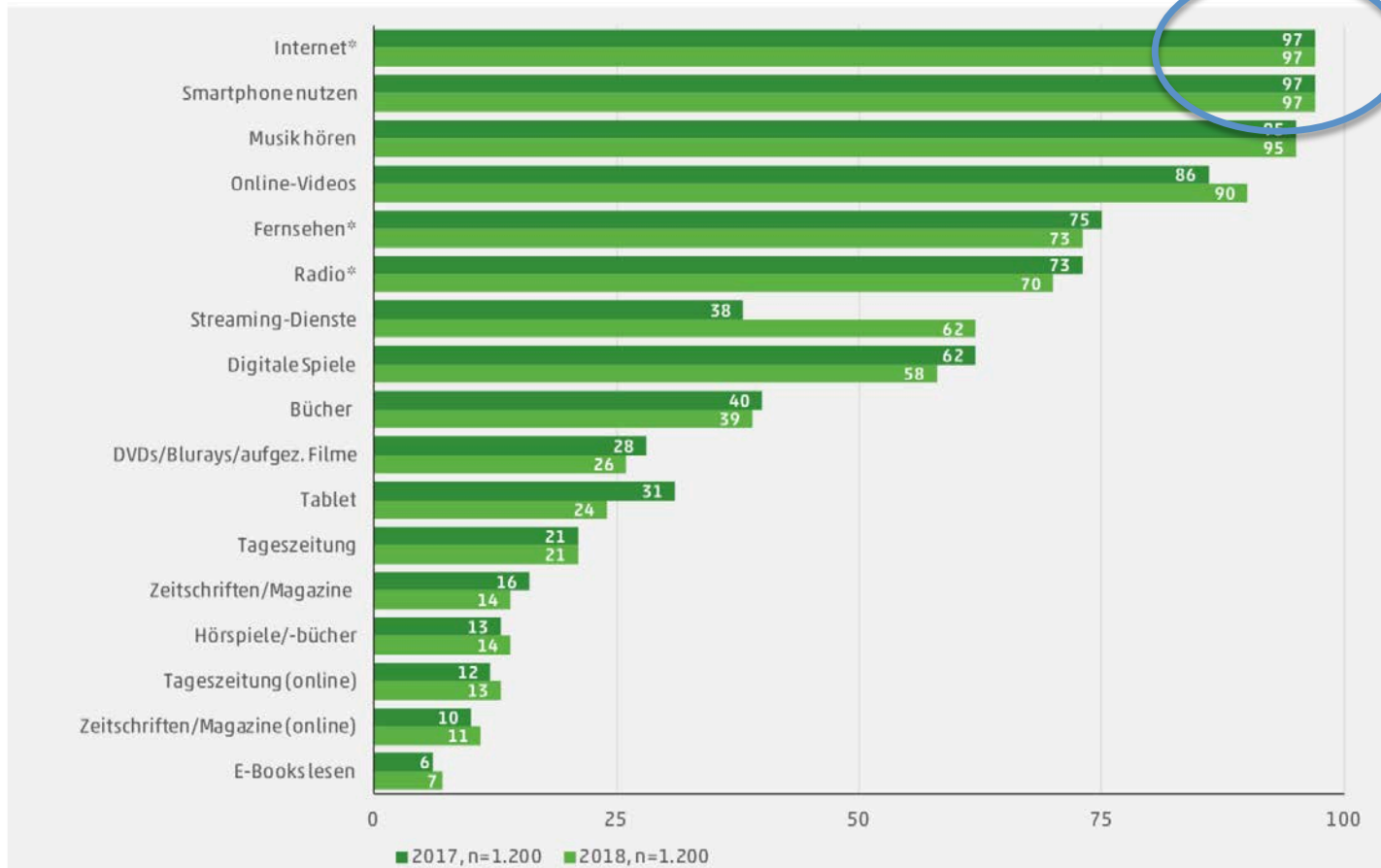
Gerätebesitz Jugendlicher 2018



Quelle: JIM 2018, Angaben in Prozent, Basis: alle Befragten, n=1.200

Medienbeschäftigung in der Freizeit 2018
- täglich/mehrmals pro Woche -

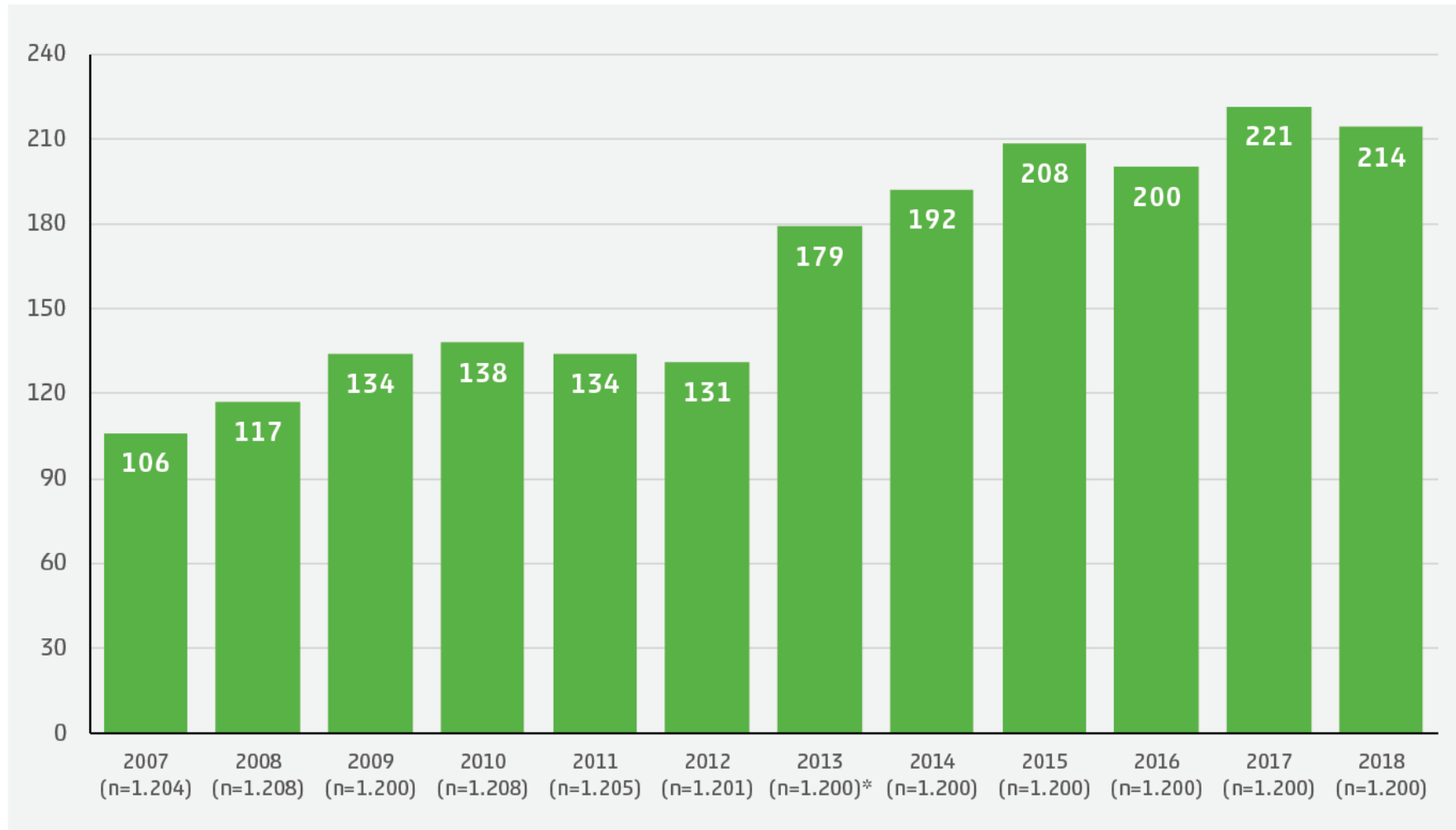
JIM-Studie 2018; 12- bis 19-Jährige



Quelle: JIM 2017, JIM 2018, Angaben in Prozent, *egal über welchen Verbreitungsweg, Basis: alle Befragten, n=1.200

Entwicklung tägliche Onlinenutzung 2007-2018

- Montag bis Freitag, Selbsteinschätzung in Minuten -

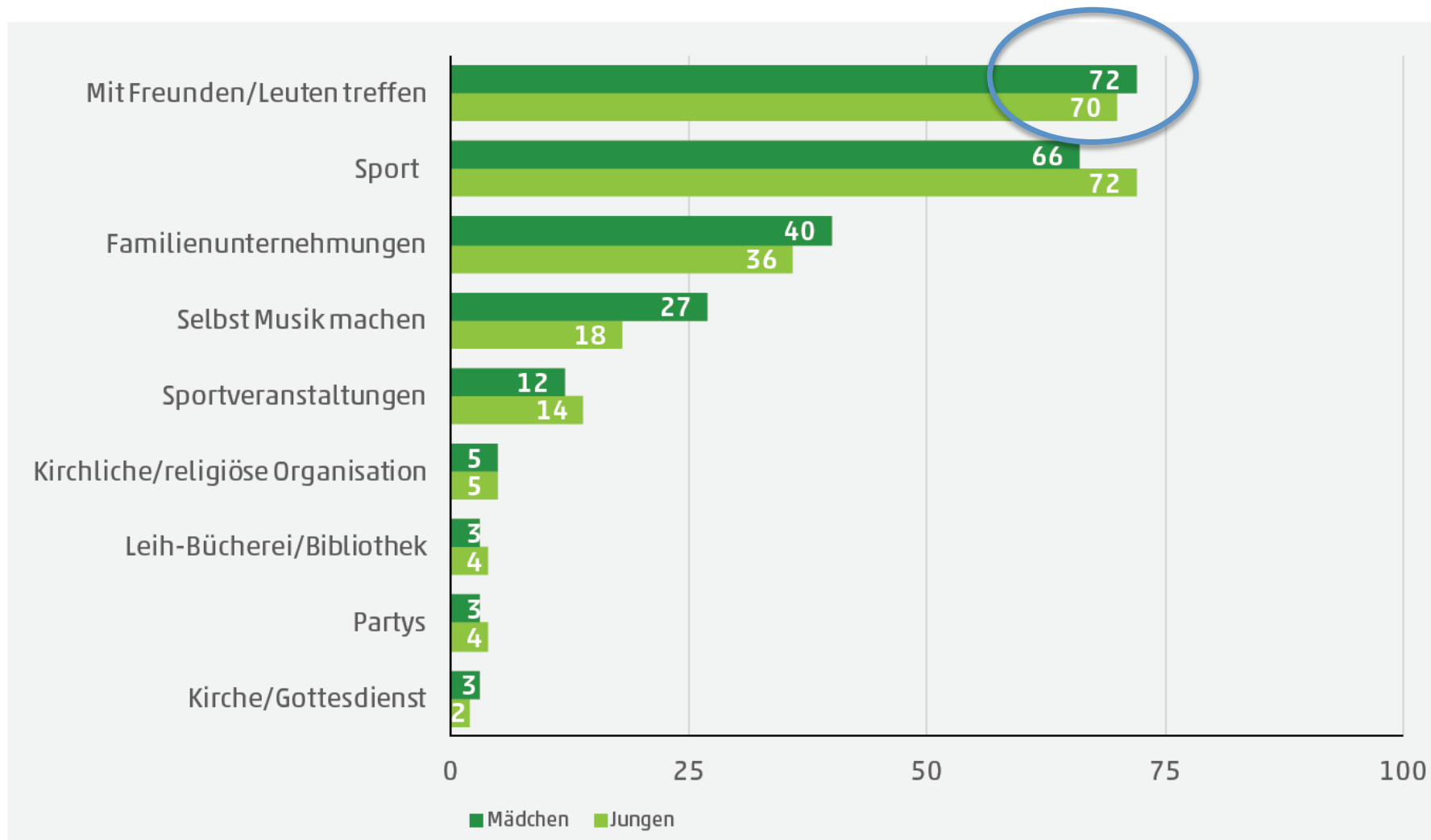


Quelle: JIM 2007-JIM 2018, Angaben in Minuten, *Änderung der Fragestellung, Basis: alle Befragten

JIM 12 – 19 Jahre

Freizeitaktivitäten 2018

- täglich/mehrmals pro Woche -



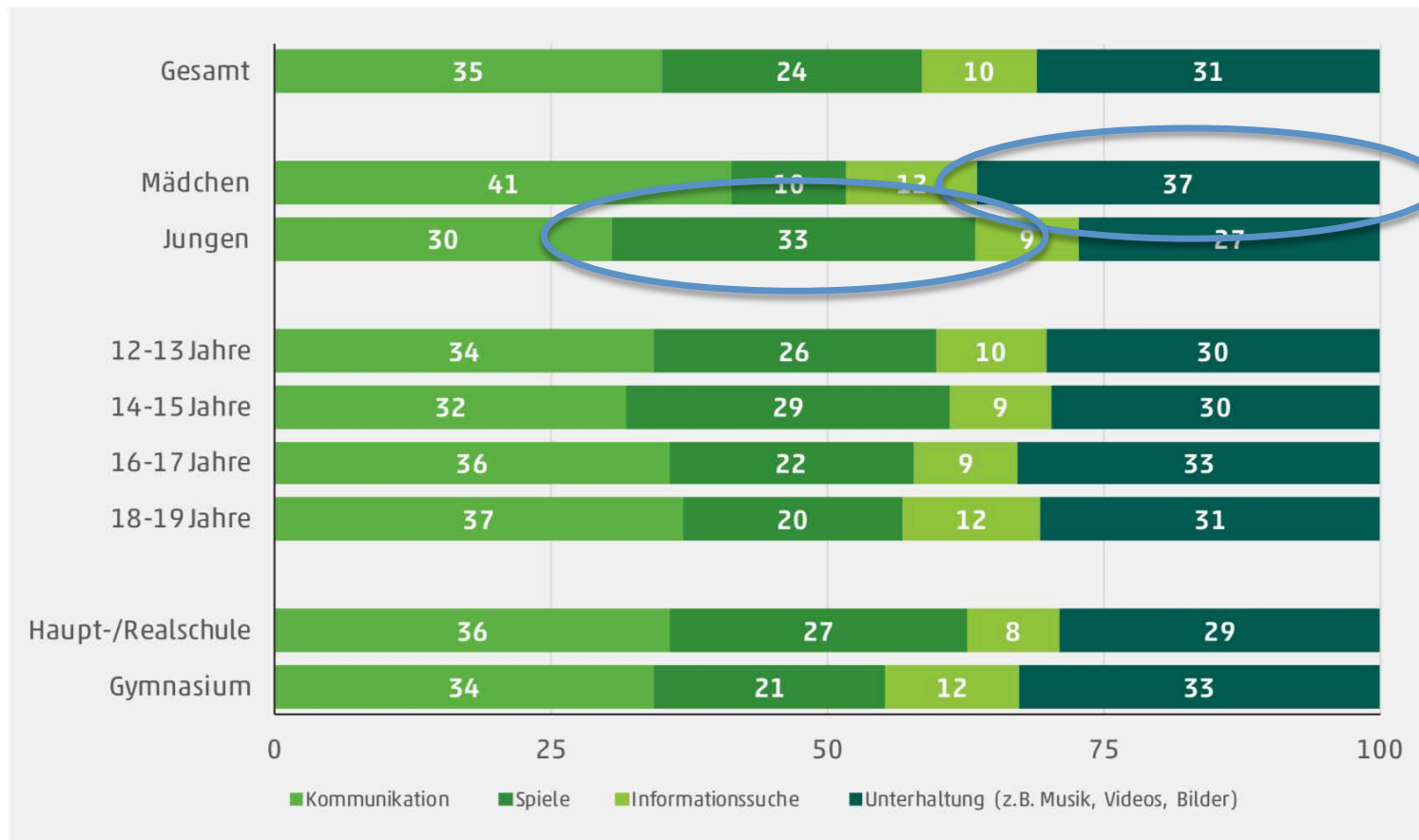
Quelle: JIM 2018, Angaben in Prozent, Basis: alle Befragten, n=1.200

JIM 12 – 19 Jahre

Inhaltliche Verteilung der Internetnutzung 2018

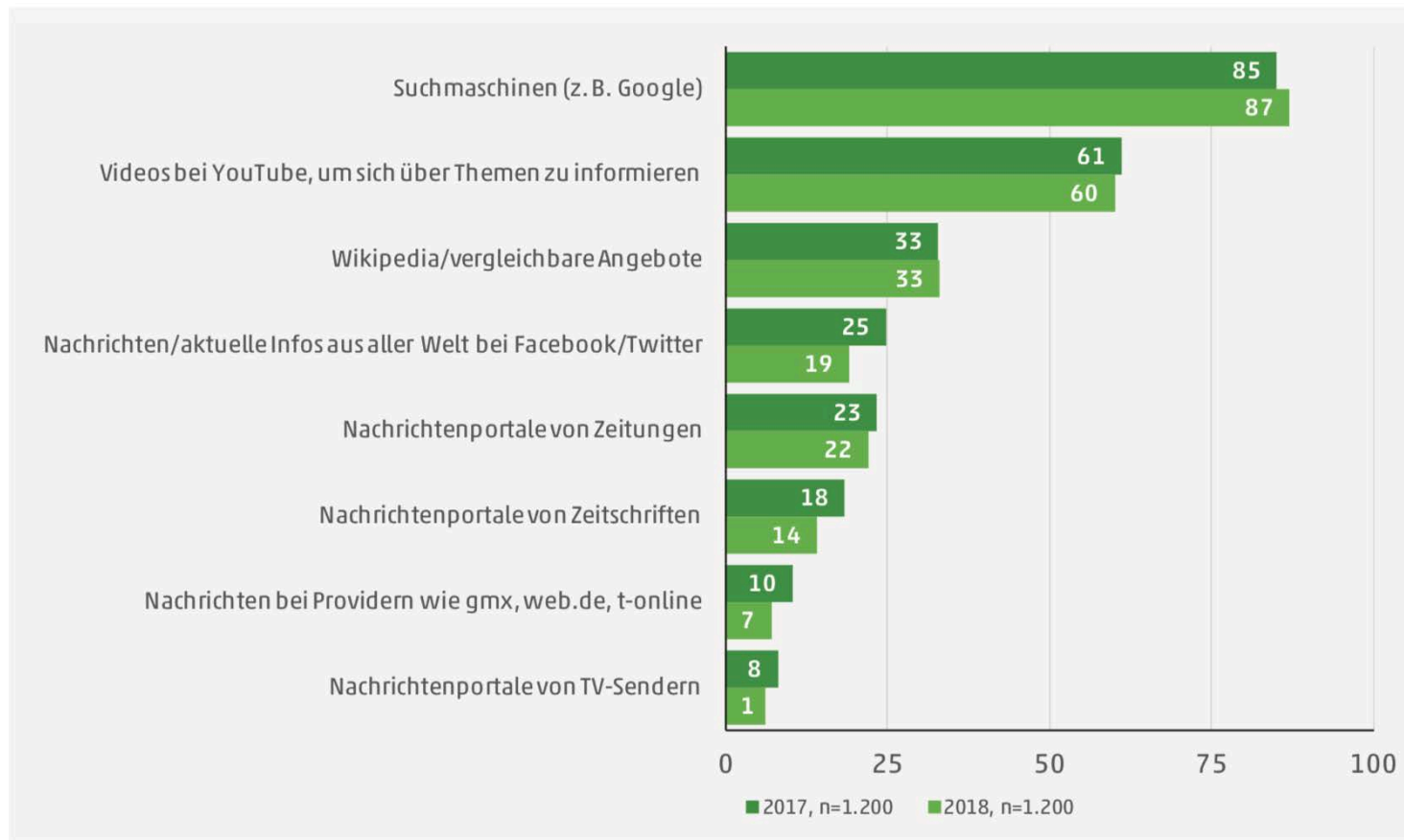
- in Prozent -

JIM-Studie 2018; 12- bis 19-Jährige



Quelle: JIM 2018, Angaben in Prozent, Basis: Internetnutzer, n=1.190

Aktivitäten im Internet – Schwerpunkt: Information 2018 **JIM-Studie 2018; 12- bis 19-Jährige**
– täglich/mehrmals pro Woche –

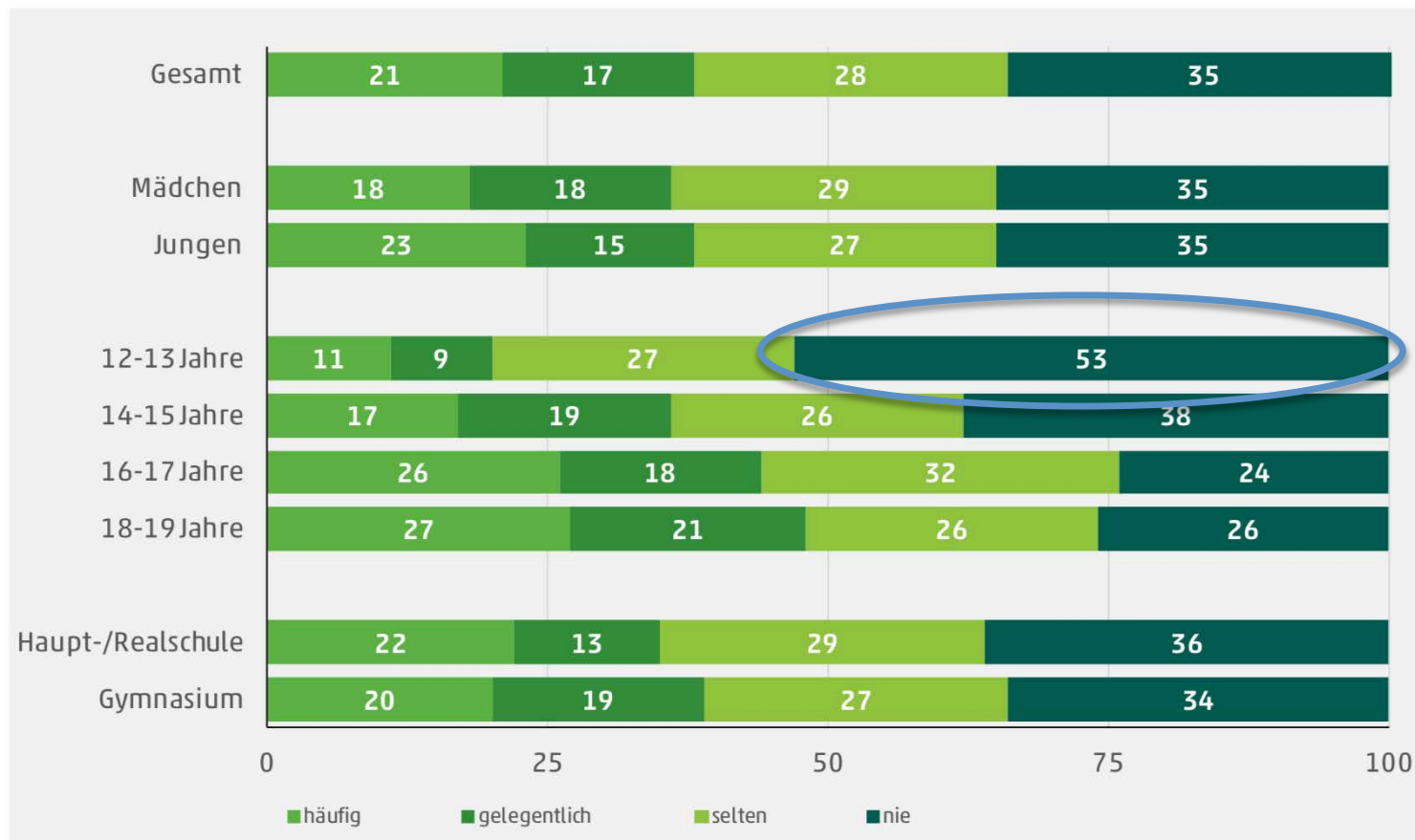


Quelle: JIM 2017, JIM 2018, Angaben in Prozent, Basis: alle Befragten

Kontakt mit Hassbotschaften 2018

– „Wie oft sind dir schon Hassbotschaften begegnet?“ –

JIM-Studie 2018; 12- bis 19-Jährige

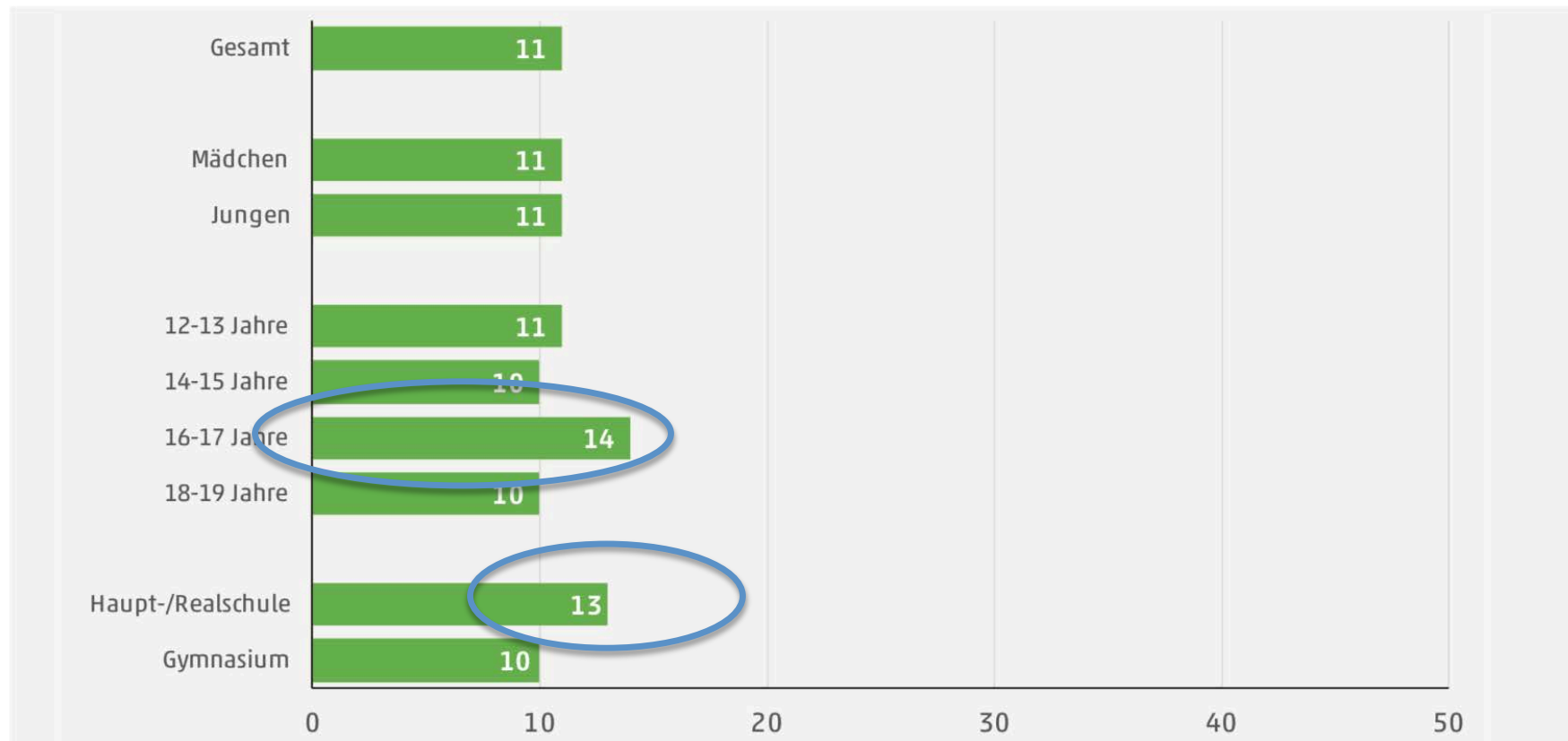


Quelle: JIM 2018, Angaben in Prozent, Basis: alle Befragten, n=1.200

Verbreiten von beleidigenden Fotos/Videos 2018

JIM-Studie 2018; 12- bis 19-Jährige

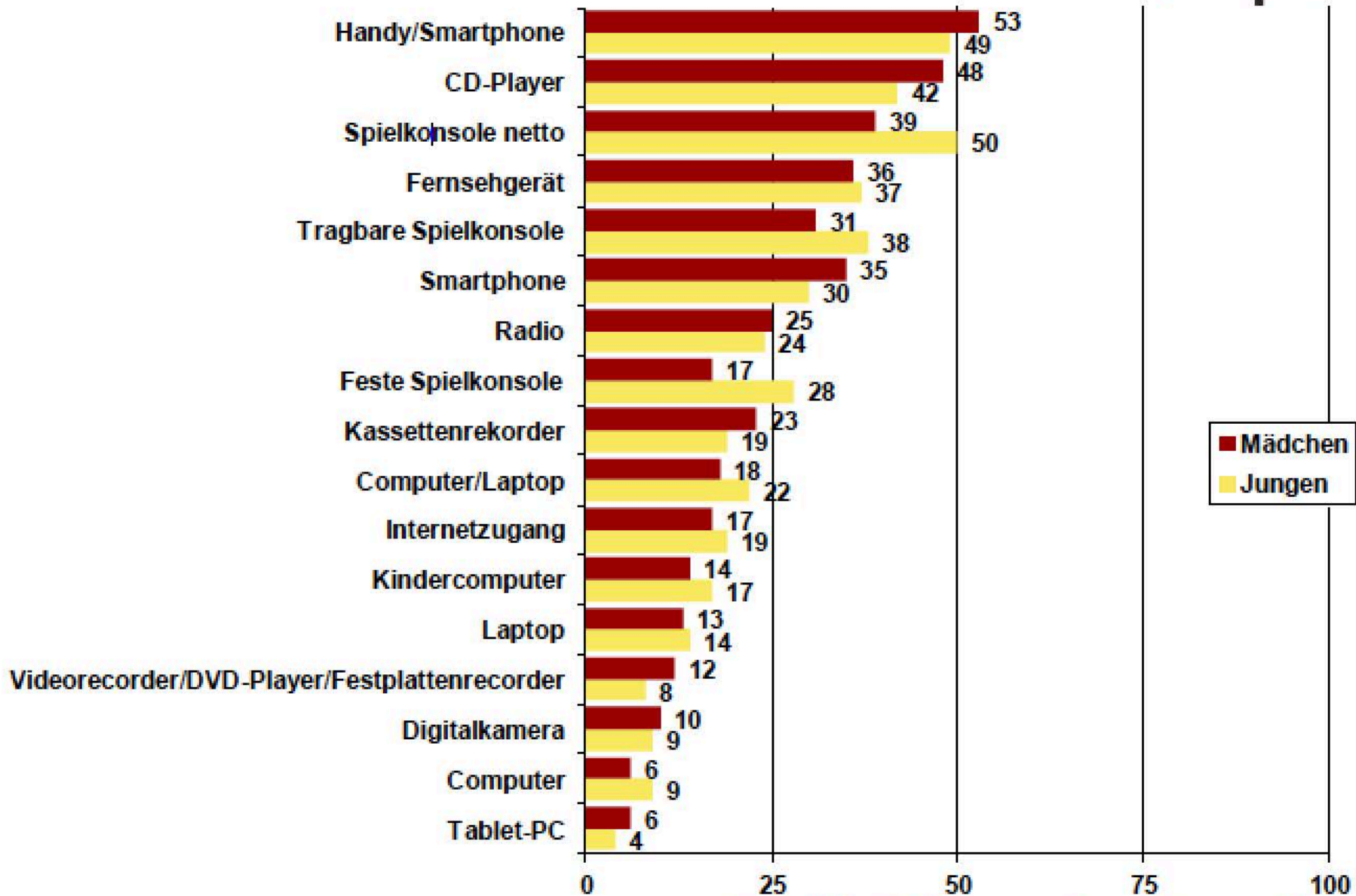
- „Es hat schon mal jemand peinliche/beleidigende Fotos/Videos, auf denen ich zu sehen war, verbreitet“ -



Quelle: JIM 2018, Angaben in Prozent, Basis: alle Befragten, n=1.200

Gerätebesitz der Kinder 2016

KIM 6 – 13 Jahre - Angaben der Haupterzieher-

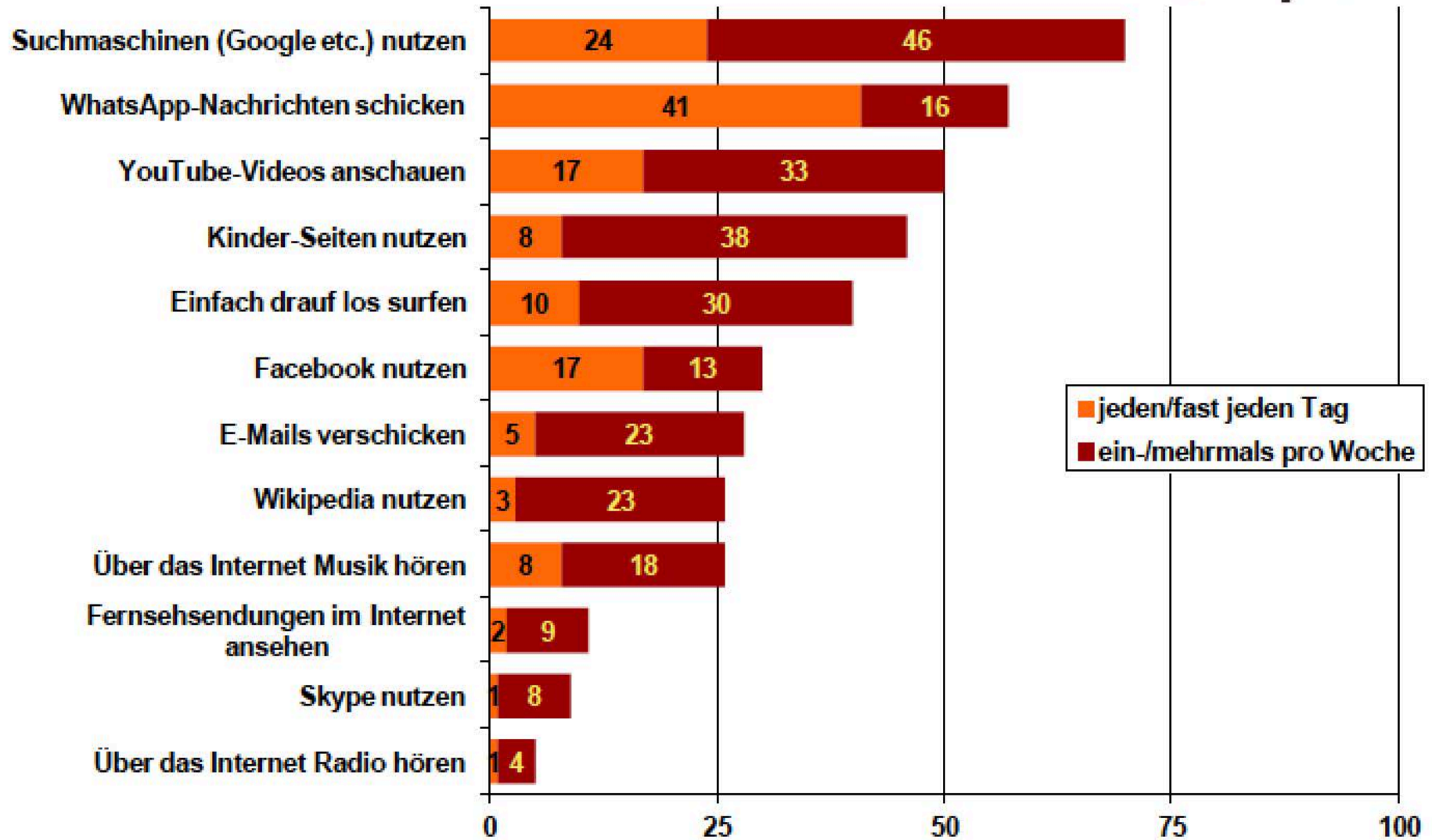


Quelle: KIM-Studie 2016, Angaben in Prozent, *Nennungen ab 5 %

Basis: alle Haupterzieher, n=1.229

KIM 6 – 13 Jahre

Internet-Tätigkeiten 2016

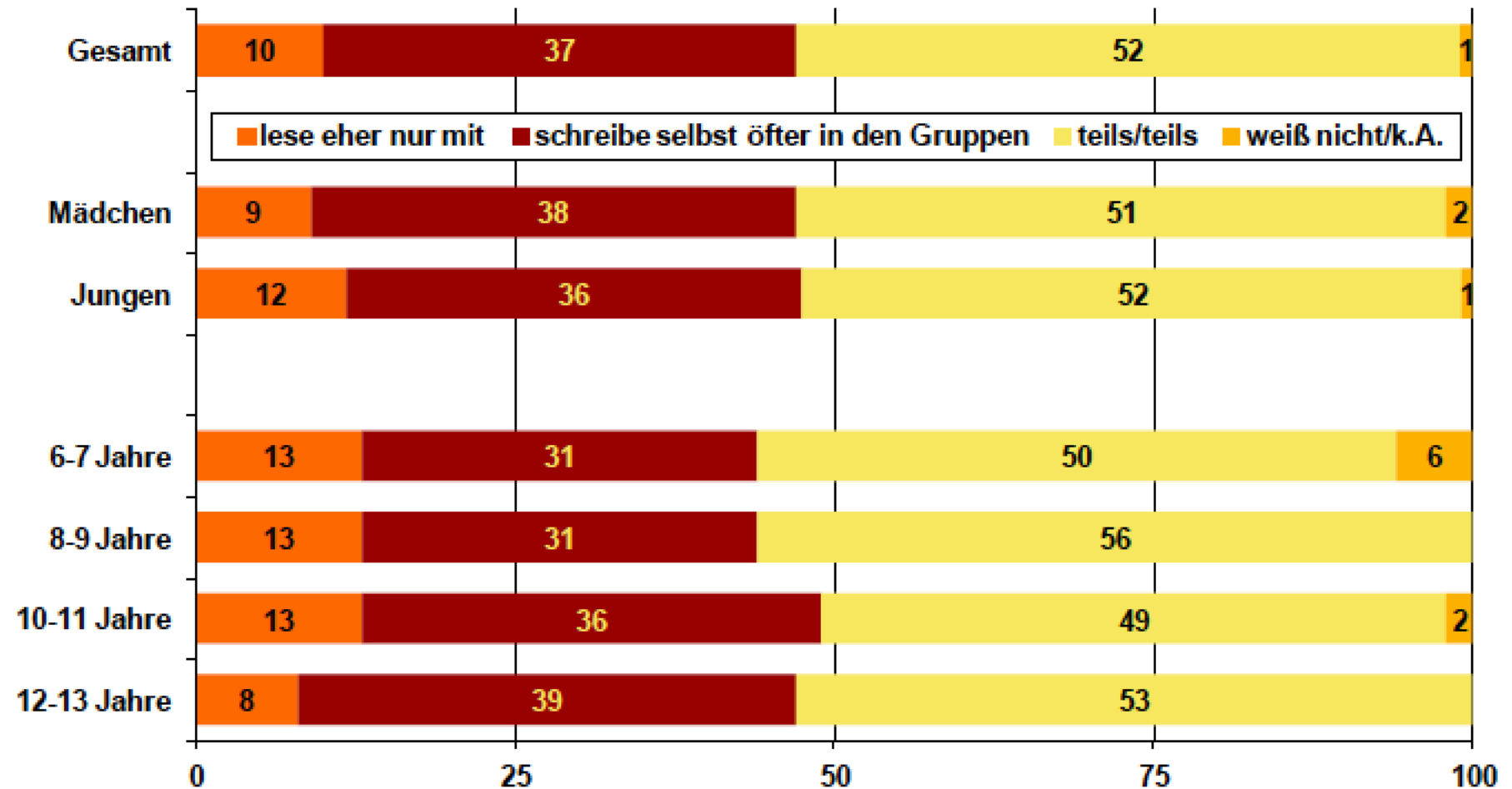


Quelle: KIM-Studie 2016, Angaben in Prozent
Basis: Internetnutzer, n=805

KIM 6 – 13 Jahre



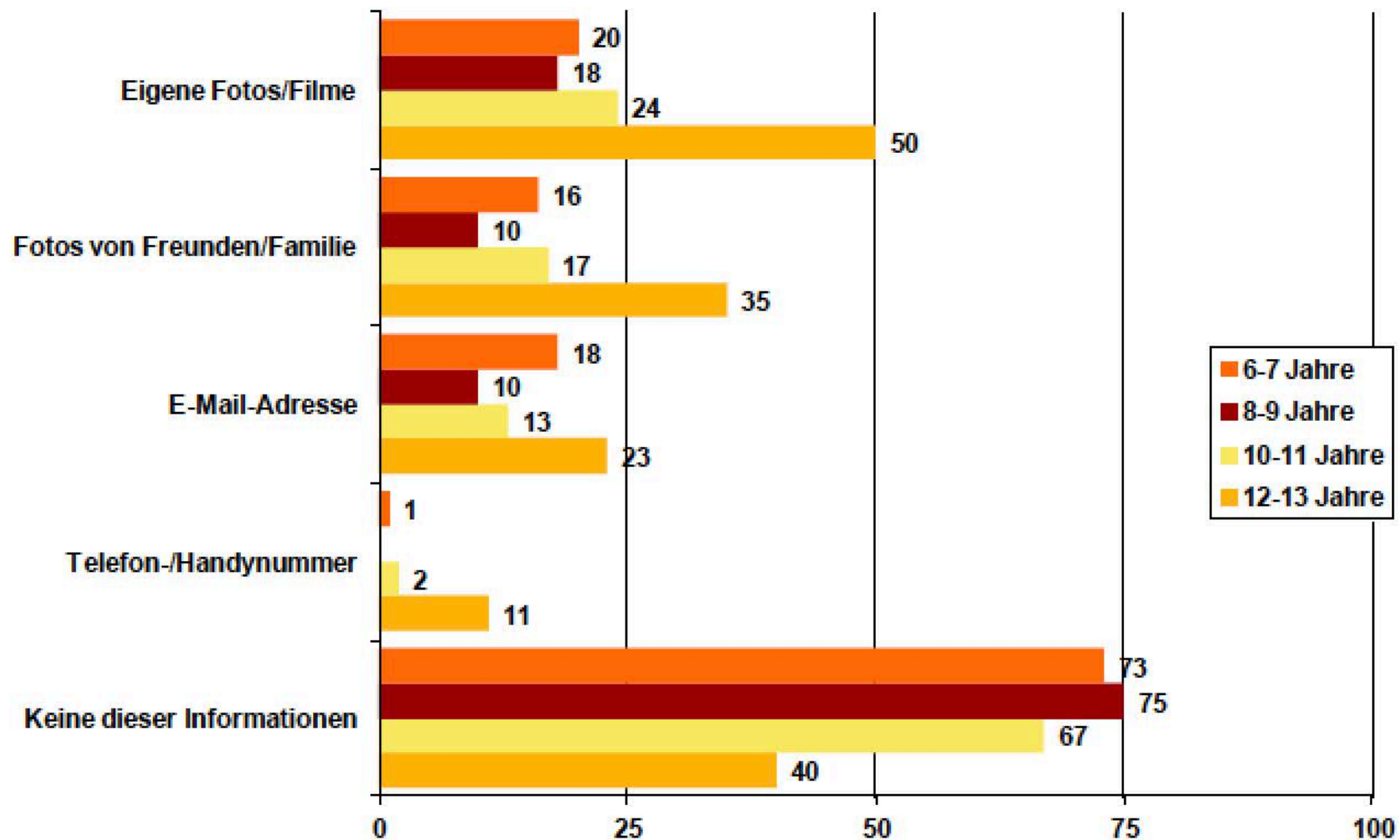
Aktivität in WhatsApp-Gruppen 2016



Quelle: KIM-Studie 2016, Angaben in Prozent
Basis: WhatsApp-Nutzer, die bei WhatsApp in Gruppen sind, n=401

KIM 6 – 13 Jahre

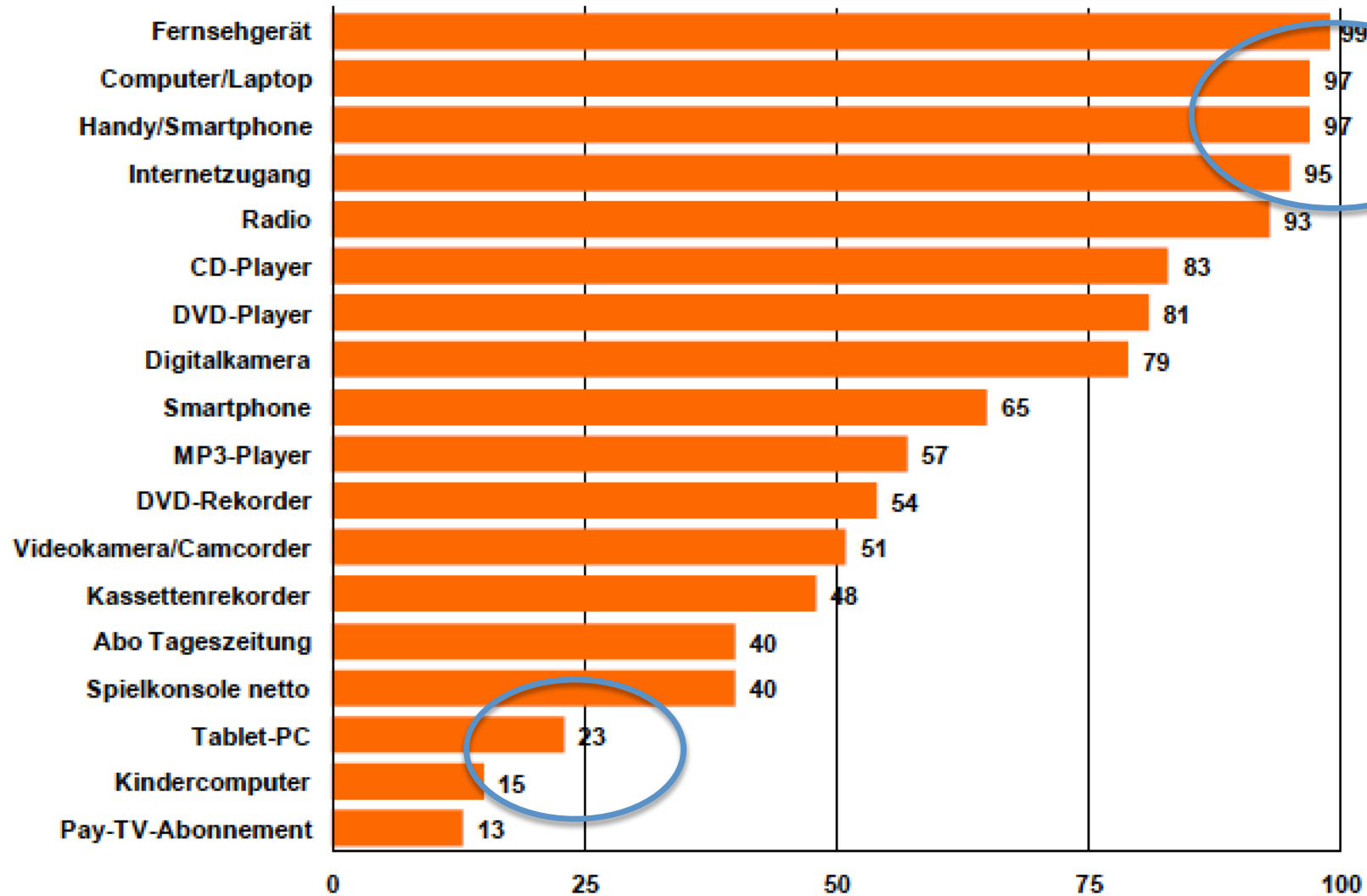
Im Internet hinterlegte Informationen 2016



Quelle: KIM-Studie 2016, Angaben in Prozent
Basis: Internetnutzer, n=805

Mini-KIM 2 – 5 Jahre

Geräteausstattung im Haushalt 2014 - Auswahl/Angaben der Haupterzieher -

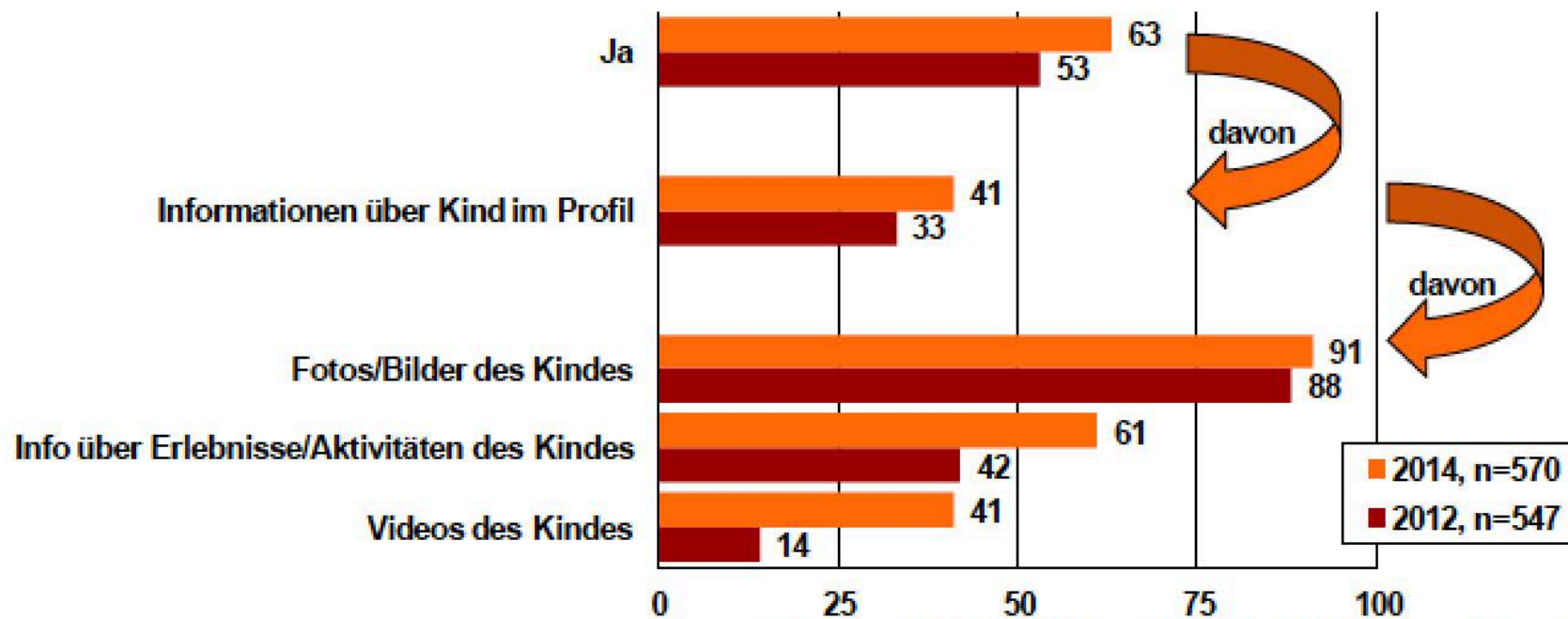


Quelle: miniKIM-Studie 2014, Angaben in Prozent
Basis: alle Haupterzieher, n=623

Mini-KIM 2 – 5 Jahre

Sind Sie in einer Community angemeldet?

- Angaben der Haupterzieher -



Quelle: miniKIM-Studie 2014, miniKIM-Studie 2012, Angaben in Prozent

Basis: Haupterzieher, die das Internet nutzen

2 Vom Kind aus denken: UN-Kinderrechtskonvention



- Verabschiedung und Freigabe zur Ratifizierung durch die UN-Vollversammlung im Jahr 1989
- Meist ratifizierte menschenrechtliche Konvention (196 Staaten)
- Teil der deutschen Rechtsordnung seit der Ratifizierung durch die Bundesregierung im Jahr 1992
- Kind** ist laut UN-Kinderrechtskonvention eine Person unter 18 Jahren.

Kindeswohl

□ UN-KRK Art. 3 (1)

„Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“

□ EU Grundrechte-Charta Art. 24 (2)

„Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.“

Teilhabe

- ❑ Berücksichtigung des Kindeswillen / Recht, gehört zu werden (Art. 12)
- ❑ Recht auf Versammlung und Vereinigung (Art. 15)
- ❑ Recht auf Teilhabe und Spiel (Art. 31)

Befähigung

- ❑ Recht auf Bildung (Art. 28)
- ❑ Informationsfreiheit, Meinungsfreiheit (Art. 13)
- ❑ Recht auf Zugang zu den Medien, Kinder- und Jugendschutz (Art. 17)

Schutz

- ❑ Recht auf Zugang zu den Medien, Kinder- und Jugendschutz (Art. 17)
- ❑ Schutz vor Ausbeutung (Art. 32)
- ❑ Schutz vor sexuellem Missbrauch (Art. 34)
- ❑ Schutz vor Gewalt (Art. 19)
- ❑ Schutz der Privatsphäre (Art. 16)

Fünf Fragen an Kinder zum Thema Datenschutz



**Dürfen deine Eltern deine Chats und
Nachrichten lesen, die du mit deinen
Freundinnen und Freunden schreibst?**



13.4 % Zustimmung



67.53 % Ablehnung



19.07 % Unentschlossen

Fünf Fragen an Kinder zum Thema Datenschutz



Wissen deine Eltern, was du im Internet alles machst?



31.33 % Zustimmung

48.67 % Ablehnung

20 % Unentschlossen

Fünf Fragen an Kinder zum Thema Datenschutz



Stell dir vor, du lädst eine App runter. Um die App nutzen zu können, musst du deinen Namen und deine E-Mail-Adresse angeben.

Was tust du?



47 % Zustimmung

33 % Ablehnung

20 % Unentschlossen

Fünf Fragen an Kinder zum Thema Datenschutz



Wenn du beim Runterladen einer App deine Daten angeben musst, willst du auch verstehen, was damit passiert.



74.29 % Zustimmung



18.57 % Ablehnung



7.14 % Unentschlossen

Fünf Fragen an Kinder zum Thema Datenschutz



Stell dir vor, deine Eltern müssen IMMER zustimmen, bevor du eine App runterladen darfst und dafür deine Daten angibst. Also zum Beispiel bei Snapchat, Instagram oder einem Onlinespiel. Wie fändest du das?



52.43 % Zustimmung



27.18 % Ablehnung



20.39 % Unentschlossen

Datenpreisgabe

Bewusste Datenpreisgabe

- Profile in sozialen Netzwerken, Games
- Kommentare zu Profilen Anderer
- Inhalte sonstiger digitaler Kommunikation, z. B. Beiträge in Foren etc.

Unbewusste Datenpreisgabe

- Informationen, die über Apps geteilt werden, z. B. WhatsApp
- Teilen und Weitergabe von Fotos, die Geodaten (exif-files) enthalten
- Navigationsanwendungen, Fitness-Apps etc.

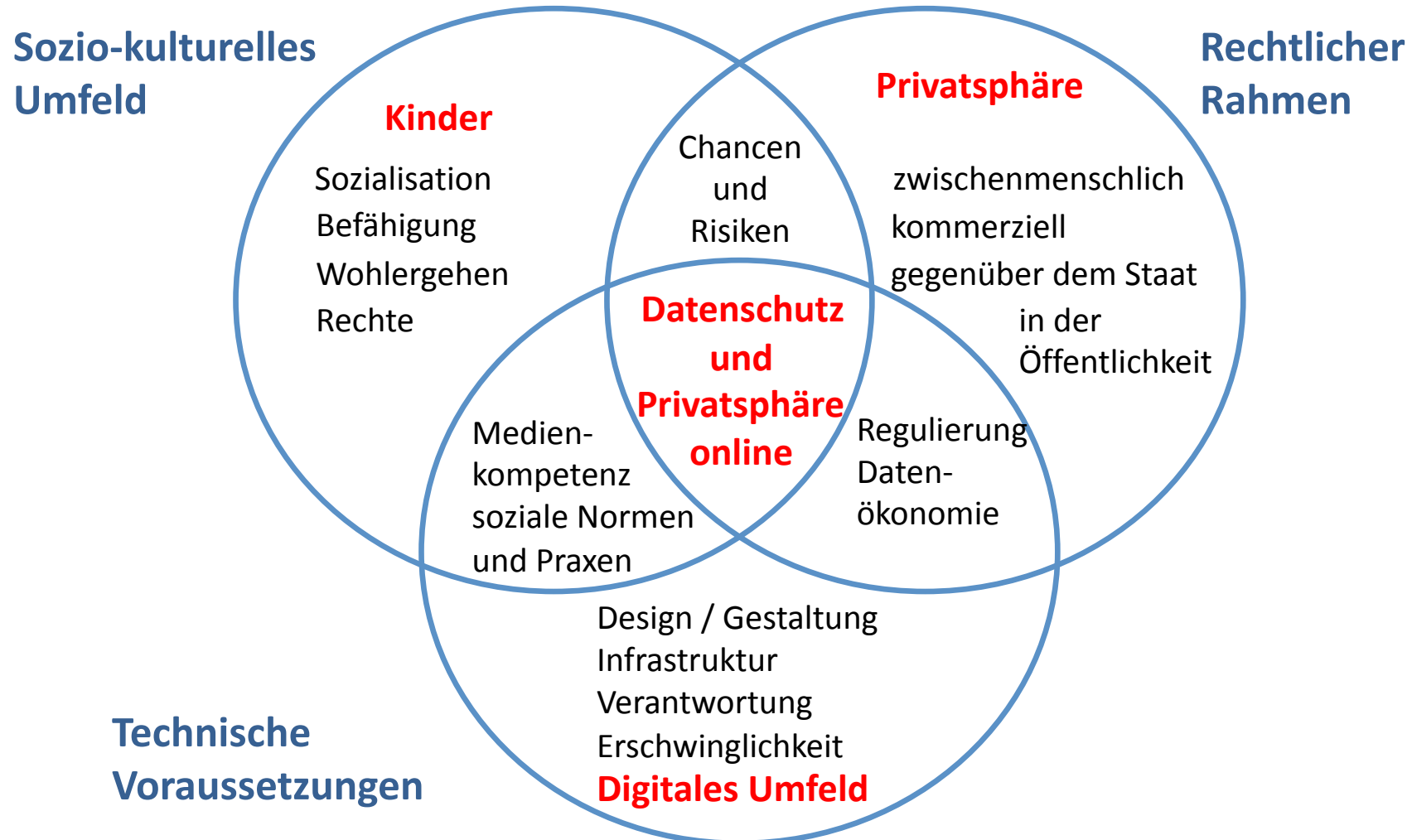
Datenpreisgabe ohne Wissen der Anwender*innen

- Preisgabe persönlicher Daten durch andere Anwender*innen
- Zugriff von Apps auf im Endgerät gespeicherte Daten
- Smart Home Anwendungen, z. B. Echo, Alexa
- Aufzeichnung des Nutzungsverhaltens: wie lange, wie oft, wann, wo etc.

Teddy the Guardian



Privatsphäre und Datenschutz im digitalen Umfeld



Quelle: S. Livingstone: Children's Data and Privacy online, 2018, S. 10; übersetzt v. J. Croll

3 Jugendmedienschutz



Gesetzlicher Jugendmedienschutz

- Regulierung in Deutschland
 - Jugendschutzgesetz – JuSchG
 - Jugendmedienschutz-Staatsvertrag der Länder – in der Fassung des 19. Rundfunk-Änderungs-Staatsvertrags RÄStV / JMStV
 - Sozialgesetzbuch 8 – SGB 8 – Kinder- und Jugendhilfe
 - Netzwerkdurchsetzungsgesetz – NetzDG (ab 01.10.2017)
- Regulierung auf europäischer Ebene
 - E-Commerce Richtlinie
 - AVMD-Richtlinie
 - EU-Datenschutzgrundverordnung – DS-GVO (ab 25.05.2018)
 - EU-E-Privacy-Verordnung (voraussichtl. 2019)

3 Jugendmedienschutz



Technischer Jugendmedienschutz

- Jugendschutz- / Filterprogramme auf dem Endgerät oder Router
- Benutzerfreundliche / kindgerechte Voreinstellungen, z. B. Privatsphäre, moderierter Chat, Safe Search etc.
- Verständliche, leicht bedienbare Meldemöglichkeiten sowie schnelle Reaktionszeiten

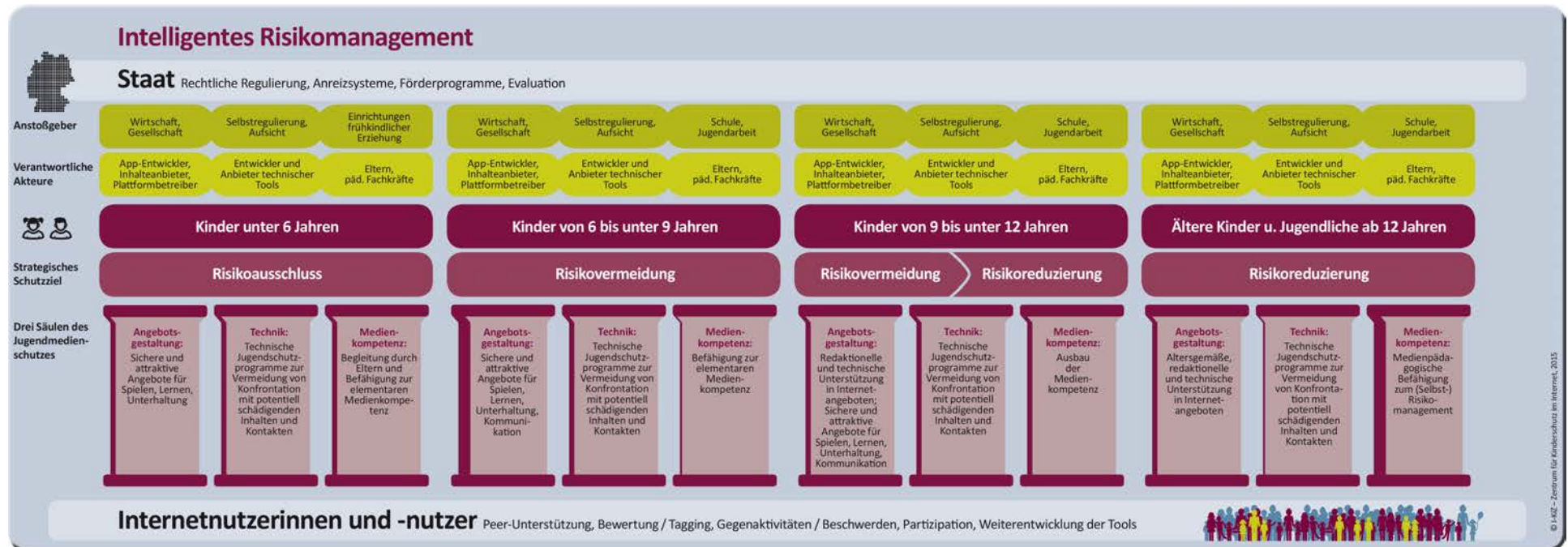
- Höhere Wirksamkeit bei jüngeren Kindern, mit steigendem Alter geringere Relevanz*
- Kaum wirksame Adressierung von Interaktionsrisiken*
- „Gefühlte“ Sicherheit versus tatsächliche Risiken*

3 Jugendmedienschutz



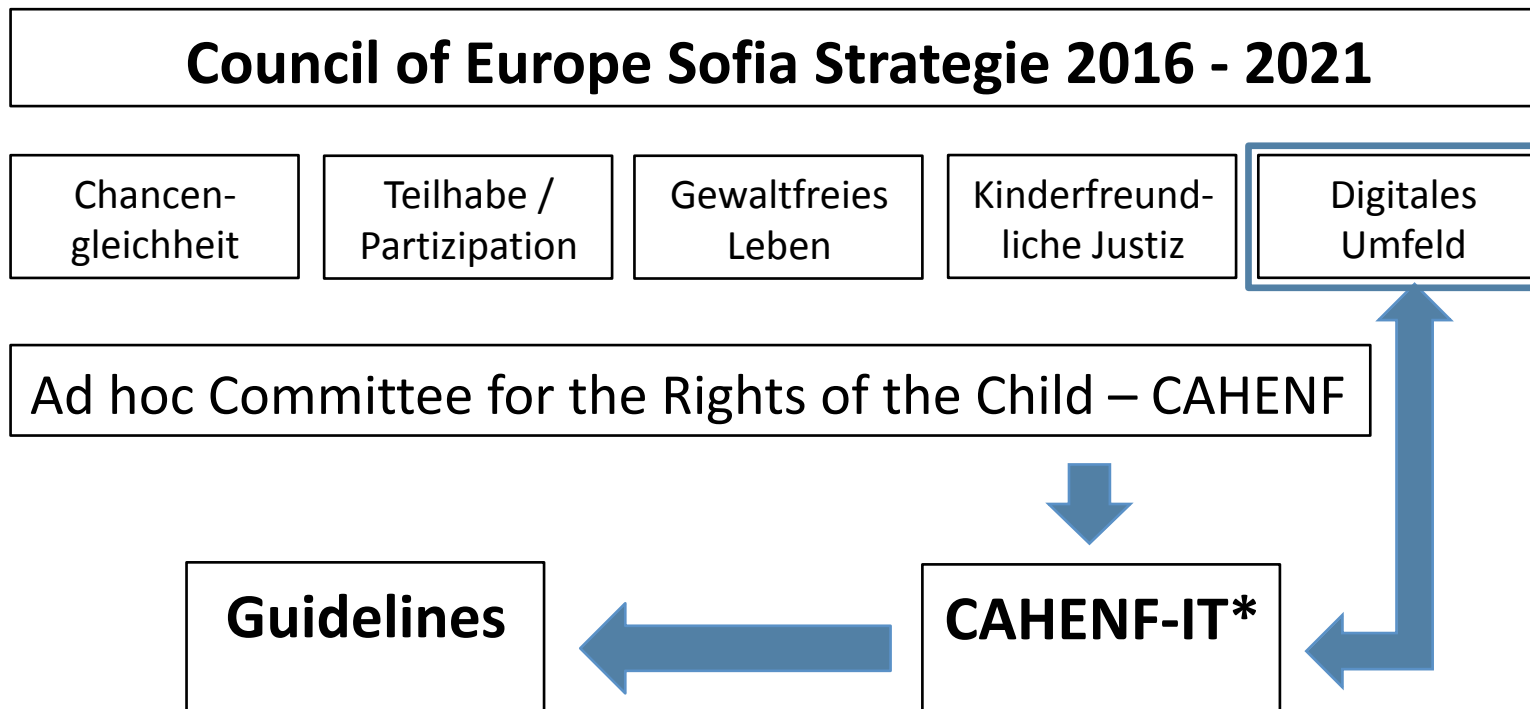
Erzieherische / pädagogische Maßnahmen

- Altersgemäße Begleitung und Unterstützung
- Wünsche des Kindes / Jugendlichen berücksichtigen, Privatsphäre respektieren
- Aktionsradius und kommunikatives Umfeld schrittweise mit zunehmendem Alter erweitern
- Potenzielle Risiken Anlass bezogen thematisieren
- Gefährdungen klar artikulieren, nicht „um den heißen Brei“ reden
- Wenn Eingreifen erforderlich ist:
 - Angemessenheit klären
 - Anlaufstellen sowie gesetzliche Grundlagen und Handlungsoptionen kennen



<https://www.kinderrechte.digital/hintergrund/index.cfm/topic.279/key.1497>

UN Kinderrechtskonvention



Experten aus 7 Mitgliedstaaten: Estonia, Germany, Italy, Norway, Portugal, Russian Federation, Spain

Leitlinien zur Achtung, zum Schutz und zur Verwirklichung der Rechte des Kindes im digitalen Umfeld / Guidelines to respect, protect and fulfil the rights of the child in the digital environment

- ❑ Europarat: Recommendation CM/Rec(2018)7 of the Committee of Ministers
- ❑ Angenommen durch den Ministerrat am 4. Juli 2018
- ❑ <https://rm.coe.int/guidelines-to-respect-protect-and-fulfil-the-rights-of-the-child-in-th/16808d881a>
- ❑ In deutscher Sprache ab März 2019 unter www.kinderrechte.digital

Zweck und Geltungsbereich

Die vorliegenden Leitlinien sollen die relevanten Akteure bei der Umsetzung der in internationalen und europäischen Menschenrechtskonventionen und -standards verankerten Rechte im Lichte der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte unterstützen. Sie streben insbesondere danach:

Sie streben insbesondere danach:

c) sicherzustellen, dass die Staaten Unternehmen und andere relevante Akteure dazu verpflichten, ihrer Verantwortung in Bezug auf die Rechte von Kindern gerecht zu werden, und sie auffordern, diese Rechte zu unterstützen und zu fördern;

Grundlagen und Rechte

- Vorrang des Kindeswohls
- Berücksichtigung der sich entwickelnden Fähigkeiten des Kindes
- Recht auf Nicht-Diskriminierung
- Recht gehört zu werden / Berücksichtigung des Kindeswillens
- Verpflichtung zur Einbeziehung relevanter Akteure

Durch die Guidelines adressierte Bereiche



1. Zugang zur digitalen Welt

Der Zugang zur digitalen Welt und die Nutzung sind wesentliche Voraussetzungen für die Wahrnehmung der Rechte des Kindes und die Verwirklichung seiner Freiheitsrechte.

Die Staaten sollen sicherstellen, dass die Geschäftsbedingungen für die Nutzung von Geräten und Diensten im digitalen Umfeld zugänglich, fair, transparent, verständlich und in einer für Kinder angemessenen Sprache formuliert sind.

Durch die Guidelines adressierte Bereiche



2. Recht auf freie Meinungsäußerung und Zugang zu Informationen

Das digitale Umfeld hat ein hohes Potenzial für die Verwirklichung des Rechts auf freie Meinungsäußerung, auf Zugang zu und Verbreitung von Informationen und eigenen Ideen.

Die Staaten sollen die Bereitstellung von hochwertigen Inhalten , die Kinder in ihrer Entwicklung und Beteiligung an der Gesellschaft fördern, initiieren und andere Akteure bei der Herstellung unterstützen.

Durch die Guidelines adressierte Bereiche

3. Beteiligung, Recht auf Spiel, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

Das digitale Umfeld bietet besondere Möglichkeiten der Partizipation und der Teilhabe an kulturellem Leben und Spiel sowie für die Wahrnehmung des Rechts auf Vereinigung und Versammlung.

Die Staaten sollen mit anderen Akteuren kooperieren, um Kindern den Zugang zu allen Aktivitäten zu ermöglichen, die ihre Teilhabe, Inklusion, digitale Bürgerschaft und Resilienz fördern.

Sie sollen darüber hinaus gewährleisten, dass Kinder bei diesen Aktivitäten nicht unangemessener Kontrolle und Überwachung ausgesetzt sind.

Durch die Guidelines adressierte Bereiche

4. Privatsphäre und Datenschutz

Kinder haben das Recht auf Privatsphäre im digitalen Umfeld.

Die Staaten müssen das Recht des Kindes auf Datenschutz respektieren, schützen und erfüllen. Sie sollen sicherstellen, dass relevante Akteure, insbesondere Daten verarbeitende Stellen, aber auch Menschen im sozialen Umfeld des Kindes, dieses Recht respektieren und schützen.

Die Staaten sollen im Interesse des Kindeswohls selbst Maßnahmen ergreifen und andere Akteure zu solchen Maßnahmen veranlassen, die nach den Prinzipien Safety by Design und Privacy by Design einen starken Schutz der Daten von Kindern gewährleisten.

Das Profiling von Kindern sollte gesetzlich verboten werden.

Durch die Guidelines adressierte Bereiche



5. Recht auf Bildung

Die Staaten sollen die durch Digitalisierung eröffneten Bildungsmöglichkeiten für Kinder finanzieren und fördern.

Die Staaten sollen Medienkompetenz sowie den Erwerb von Kenntnissen im Umgang mit Informationen und bürgerschaftliche Kompetenzen fördern, damit Kindern befähigt werden, das digitale Umfeld für ihre persönliche Entwicklung zu nutzen und Risiken angemessen zu begegnen.

Durch die Guidelines adressierte Bereiche



6. Recht auf Schutz und Sicherheit

Auch im Umfeld der neuen technologischen Entwicklungen haben Kinder das Recht auf Schutz vor Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch im digitalen Umfeld.

Die Staaten sollen unter Berücksichtigung der hohen Innovationsgeschwindigkeit vorsorglich Maßnahmen ergreifen, um regelmäßig die mit den technischen Entwicklungen potenziell einhergehenden Risiken für Kinder zu untersuchen.

Perspektiven 1

- ❑ Digitale Fürsorge im Dreieck aus Beteiligung, Befähigung und Schutz des Kindes kann direkt auf die UN-Kinderrechtskonvention gestützt werden.
- ❑ Es ist nicht erforderlich, „neue“, auf Digitalisierung ausgerichtete Rechte für Kinder zu definieren. Vielmehr ist es notwendig, die Artikel der UN-KRK dahingehend in den Blick zu nehmen, wie ein erweitertes Verständnis der Rechte, die Kindern durch die UN-KRK gewährt werden, ausgestaltet sein muss.
- ❑ Zeitgemäßer Kinder- und Jugendschutz muss dem Umstand gerecht werden, dass die digitale Umwelt untrennbar mit der Lebensumwelt von Kindern und Jugendlichen verbunden ist.

Perspektiven 2

- ❑ Die Digitalisierung bietet ein hohes Potenzial für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention, dieses wird bisher (noch) nicht in vollem Umfang ausgeschöpft.
- ❑ Zeitgemäßer Kinder- und Jugendschutz kann insbesondere auf der Basis der Kinderrechte international anschlussfähig gestaltet werden.



<http://www.kinderrechte.digital>

Kinderrechte.
digital

🔍 📡 📧 [DE](#) | [EN](#)

EINSTIEG

FOKUS

HINTERGRUND

TERMINE

PROJEKT

**FOKUS: Die Welt
verändert sich - Über
das Aufwachsen in der
digitalen Welt**

Weiterlesen



EINSTIEG

Lernen Sie das Thema Kinderschutz und Kinderrechte in der digitalen Welt kennen.



FOKUS

Hier finden Sie aktuelle Beiträge und Kommentare unserer Redaktion zu Themen rund um Kinderrechte digital.



HINTERGRUND

Für die Vertiefung finden Sie hier Studien, Lesetipps sowie Verweise auf wichtige Dokumente.